

S-2024-45-4-Sg. 210-Ho

Öffentliche Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66a Abs. 1 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauantrag der LU GE XXVII S.à r.l., vertreten durch Herrn Lukáš Répal, 15, Boulevard F.W. Raiffeisen, 2411 Luxemburg;

„Neubau einer Logistik-/Produktionshalle mit Büroebau“

auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 939/1, 952, 952/13, 954/1 und 955/1 der Gemarkung Wiesau (Bauort: Nähe Logistikstraße in 95676 Wiesau)

Beim Landratsamt Tirschenreuth wurde am 16.01.2024 der oben bezeichnete Bauantrag eingereicht und unter dem Aktenzeichen S-2024-45-4 erfasst.

Gegenstand des Bauantrags ist der Neubau einer Logistik-/Produktionshalle mit Büroebau auf den Grundstücken Fl.-Nrn. Fl.-Nrn. 939/1, 952, 952/13, 954/1 und 955/1 der Gemarkung Wiesau (Nähe Logistikstraße in 95676 Wiesau) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Interkommunales Sondergebiet „Gewerbliche Logistik““.

Der Bauherr beantragt, die Nachbarbeteiligung zum Bauantrag durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO durchzuführen.

Die Akten des Verfahrens werden deshalb

vom 19.03.2024 bis 18.04.2024

im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) ausgelegt.

Innerhalb dieses Zeitraumes können Beteiligte im Sinne des Art. 29 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (insbesondere auch Eigentümer und Erbbauberechtigte der benachbarten Grundstücke gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO) hier die Akten des Verfahrens einsehen und Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift im Landratsamt Tirschenreuth vorbringen.

Alle Beteiligten können Einwendungen beim Landratsamt Tirschenreuth vorbringen, und zwar:

- persönlich und zur Niederschrift im

Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

- schriftlich an folgende Postanschrift des Landratsamtes Tirschenreuth:

Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth

- oder per E-Mail an folgende E-Mailadresse:

bauverwaltung@tirschenreuth.de

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der heutigen Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

Einwendungen können also nur bis zum 18.04.2024 vorgebracht werden.

Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben oder deren Einwendungen nicht entsprochen wurde, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Tirschenreuth, 11.03.2024

Landratsamt Tirschenreuth

Zapf

Regierungsdirektor